



Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung

Datum 21.08.2024

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 18.10.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 322/24

---

Betreff: Kulturförderung der Stadt Ulm - Anpassung 2025

Anlagen:

**Antrag:**

1. Der vorliegenden Anpassung der Kulturförderung zuzustimmen.
2. Der Erhöhung der Haushaltsmittel für die angepasste Kulturförderung um dauerhaft 90.000 Euro, vorbehaltlich der Finanzierung aller städtischen Aufgaben, Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Genehmigung des jeweiligen Haushalts zuzustimmen. Die Mittel wurden im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens über die Sonstige Budgetfortschreibung angemeldet.

Schwarzenböck, Sabine

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BS, C 2, IS, OB, SO, SP2, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF 2025 ff			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 2810-510 Auftrag L51028100100 Sachkonto 43180000	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand zusätzlicher Finanzbedarf ab 2025	1.814.600 € 90.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	1.904.600 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		<b>2024 ff.</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC 2810-510 Sonstige Budgetfortschreibung 2025 Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung aller städtischen Aufgaben, Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Genehmigung des jeweiligen Haushalts.	90.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1) Ausgangslage - Kulturförderung Stadt Ulm

Die Kulturförderung in der Stadt Ulm ist ein wichtiger Bestandteil der städtischen Kulturpolitik, die darauf abzielt, das kulturelle Leben in der Stadt zu stärken und zu bereichern. Die Stadt Ulm unterstützt eine Vielzahl von kulturellen Projekten, Initiativen und Institutionen, um ein facettenreiches Kulturangebot für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Wichtige Aspekte der Kulturförderung durch die Kulturabteilung der Stadt Ulm sind:

1. **Vergabe von Fördermitteln:** Die Kulturabteilung vergibt finanzielle Mittel an Künstler\*innen, kulturelle Institutionen und Vereine in Höhe von 2,3 Mio. Euro (sog. Transferaufwendungen).
2. **Beratung und Unterstützung:** Neben der finanziellen Förderung bietet die Kulturabteilung auch Beratung und Unterstützung für Kulturschaffende an. Dies umfasst die Hilfe bei der Antragsstellung, Projektplanung sowie Unterstützung bei der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus werden von weiteren Einrichtungen und vielen Solo-Kulturschaffenden Beratungsangebote und Tipps gerne angenommen.
3. **Vermittlung von Räumen und Werbemöglichkeiten:** Die Kulturabteilung sorgt für den Erhalt und die Weiterentwicklung der kulturellen Einrichtungen in Ulm.
4. **Unterstützung von Innovationsprojekten:** Die Kulturabteilung fördert auch innovative Projekte und Experimente, die neue künstlerische Ansätze und Formate ausprobieren.
5. **Kulturvermittlung/Kulturelle Bildung:** Die Kulturabteilung setzt sich für die kulturelle Bildung ein und unterstützt Programme, die insbesondere Kinder und Jugendliche an Kunst und Kultur heranführen.
6. **Kulturelle Teilhabe:** Kulturelle Angebote für alle zugänglich machen und Barrieren abbauen.

Die Kulturförderung der Stadt Ulm gliedert sich in verschiedene Bereiche, um eine breite und lebendige Kulturlandschaft zu unterstützen. Diese Bereiche umfassen die Projektförderung, die institutionelle Förderung und die Vergabe von Preisen.

Die wichtigsten Aspekte der Kulturförderung sind:

### ➤ Strukturelle Förderung

Die Stadt Ulm fördert über einen Programm-, Betriebs- oder Mietkostenzuschuss freie Initiativen, Vereine und Veranstaltungshäuser. Größere und für die Stadt bedeutende Kultureinrichtungen erhalten über einen Zeitraum von drei Jahren eine Förderung mittels Budgetvereinbarung. Ziel der Förderung ist es, die langfristige Stabilität und Funktionsfähigkeit von kulturellen Einrichtungen zu halten oder neue zu schaffen.

Damit gewährt die Stadt Ulm den Einrichtungen eine langfristige und zuverlässige Planungssicherheit.

Projekt- oder Mietkostenzuschüsse an kleinere Einrichtungen und Vereine werden mittels Zuwendungsbescheid jährlich bewilligt.

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft der Fachbereichsausschuss Kultur.

### ➤ Spartenförderung

Die Spartenförderung konzentriert sich auf die gezielte Unterstützung spezifischer kulturelle Bereiche oder Genres, die als "Sparten" bezeichnet werden. Diese sind:

- Kinder -und Jugendtheater
- Musik
- Tanz
- Kulturelle Vorhaben/Allgemeine Projektförderung
- Kulturvermittlung

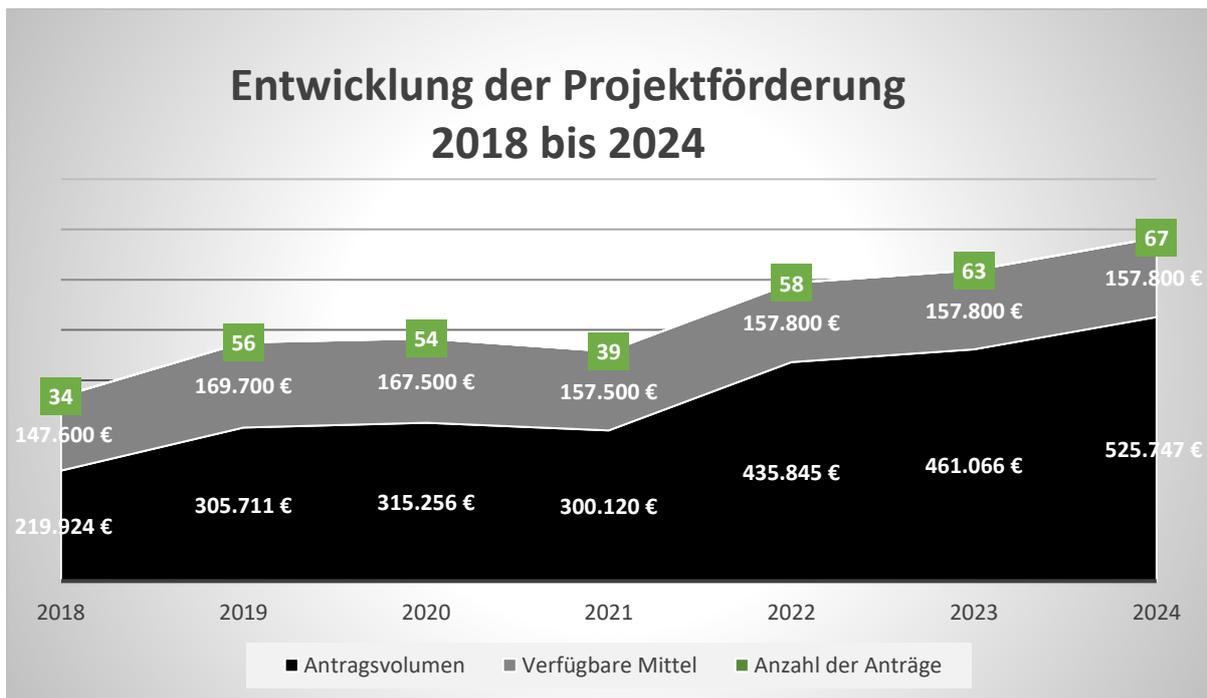
Gefördert wird gemäß den Richtlinien der jeweiligen Sparten. Die Fristen für Anträge auf Förderung werden jährlich veröffentlicht und Online-Formulare rechtzeitig bereitgestellt. Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft der Fachbereichsausschuss Kultur bzw. das Vergabegremium Projektförderung des Gemeinderats.

Die finanziellen Auswirkungen der Kulturförderung sind:

- **Strukturelle Förderung** führt zu einer **langfristigen finanziellen Bindung** und bietet Stabilität für wichtige kulturelle Institutionen. Gleichzeitig ist eine finanzielle Flexibilität für neue Initiativen kaum gegeben. Der Zuschussanteil beträgt 63% der Gesamtmittel und bindet rund 1,4 Mio. Euro.
- **Spartenförderung** bietet flexiblere Budgetverwendung und **fördert Innovationen sowie Vielfalt**. Der Zuschussanteil beträgt 37% der Gesamtmittel und bindet rund 860.000 Euro.

Beide Förderansätze sind komplementär und wichtig für eine ausgewogene und dynamische Kulturpolitik. Die Herausforderungen und Probleme der letzten Jahre sind:

- die Anzahl der eingereichten Anträge steigt kontinuierlich
- das Antragsvolumen hat sich mehr als verdoppelt
- die verfügbaren Mittel haben sich im Jahr 2019 aufgrund der neuen Sparte Kulturvermittlung erhöht (2019: 40.000 €; ab 2021: 30.000 €)



Darstellung der Projektförderung für das Jahr 2024:

- Antragsvolumen der jährlichen Spartenförderung liegt bei 525.747 €
- verfügbare Mittel 157.800 €
- 67 Anträge (steigende Tendenz)

	Planansatz	Anträge (Vorjahr)	Antragsvolumen (Vorjahr)
Tanz	21.300 €	8 (3)	51.049 € (Vj. 27.000 €)
Kinder- und Jugendtheater m. Gastspiel	35.500 €	5 (4)	39.000 € (Vj. 39.217 €)
Kulturelle Vorhaben allg. Projektförderung	45.000 €	30 (29)	234.687 € (Vj. 238.358 €)
Musik	26.000 €	8 (13)	69.351 € (Vj. 66.730 €)
Kulturvermittlung	30.000 €	16 (15)	131.660 € (Vj. 94.681 €)
Gesamt	157.800 €	67 (64)	525.747 € (Vj. 465.986 €)

## 2) Herausforderung und Aufgabenstellung einer angepassten Kulturförderung

Ulm ist eine Stadt, die Kultur und Kreativität nicht nur als künstlerische Ausdrucksform in all ihren Facetten fördert, sondern darüber hinaus als relevantes Mittel zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts erkannt hat, einsetzt und unterstützt.

Diese so wichtige und notwendige Erweiterung macht eine Betrachtung und Anpassung der bisherigen Förderstrukturen unumgänglich.

Die Kulturabteilung empfiehlt deshalb folgende Förderungen ab 2025:

### 1. **Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel:**

Der gesellschaftliche Wandel birgt neben vielen Herausforderungen auch viele Chancen. Im Kreativbereich sehen wir viele Crossover Projekte sowie multikulturelle, deren Umsetzung die Stärken unserer Gemeinschaft fordern, fördern und bereichern.

Bisher verlieren sich Projekte in den Zuständigkeiten von Chancengerechtigkeit und Vielfalt und der Kulturabteilung.

- Hier muss dringend mit einem **Crossover- Fördertopf** nachgebessert werden.
- Beteiligte Abteilungen: Chancengerechtigkeit und Vielfalt, Bildung und Sport, Sozialplanung, Kulturabteilung

### 2. **Quartiersförderung:**

Wir erleben seit der Einführung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung in Sozial- und Jugendhilfe 2016 einen sinnvollen Bezug der Menschen zu ihrem unmittelbaren

**Lebensraum, dem Quartier.** Hier wird gelebt, ggf. gearbeitet, eingekauft, soziale Strukturen geknüpft, sich engagiert. Das Quartier prägt die Menschen darin und umgekehrt.

- Hier gilt es ebenfalls zielgerichtet Projekte für und mit den Menschen vor Ort zu fördern.
- Beteiligte Abteilungen: Sozialplanung, Sozialabteilung, Bildung und Sport, Chancengerechtigkeit und Vielfalt, Kulturabteilung

3. **Klein-Förderungen:**

Die singuläre Vergabe von Förderung zu einem bestimmten Stichtag unterbindet oftmals gute Projekte im **Klein-Förderbereich**, die unterjährig entstehen. Hier ist es sinnvoll, eine schnelle und unkomplizierte finanzielle Unterstützung für kulturelle Projekte über das Jahr anzubieten.

Merkmale sind u. a.:

Einfache Antragsstellung, schnelle Entscheidungsfindung, begrenzte Förderhöhe von 3.000 Euro pro Vorhaben, schnelle Unterstützung.

4. **Raumförderung:**

**Raum** ist Mangelware. Die Kulturabteilung wird deshalb in einer Erprobungsphase "Flexiräume" zur Unterstützung von Kreativschaffenden vermitteln.

3) **Zeitplanung Projektförderung 2025/2026**



4) **Vorschlag zur Finanzierung einer angepassten Kulturförderung**

Mit der aktuellen seit Jahren nicht mehr angepassten finanziellen Ausstattung der Freien Förderung lässt sich den unter 2) genannten Aufgabenstellungen schwerlich begegnen.

Die Aufteilung der Mittel ist wie folgt geplant:

Kulturförderung ab 2025	Benötigte Mittel	Turnus
Gesellschaft (1.)	50.000 €	01.12. Vorjahr
Quartier (2.)		
Klein-Förderungen (3.) bis max. 3.000 €/Vorhaben	30.000 €	4x im Jahr, vor Projektbeginn
Raum (4.)	10.000 €	laufend

Sollte das Antragsvolumen in einer "Sparte" besonders hoch sein, behält sich die Verwaltung vor gemeinsam mit dem Vergabegremium die Gelder sachgemäß und praxisorientiert umzuverteilen.

Die Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Sonstigen Budgetfortschreibung in Höhe von 90.000 Euro ab 2025 angemeldet. Ergänzend zum Antrag der Verwaltung liegt der Antrag der GRÜNE Fraktion (191/23) vor, welcher zusätzliche Mittel für die Stärkung der Freien Kulturszene fordert.

Die Verwaltung empfiehlt die **Erhöhung der Haushaltsmittel für die angepasste Kulturförderung um dauerhaft 90.000 Euro**, vorbehaltlich der Finanzierung aller städtischen Aufgaben, Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Genehmigung des jeweiligen Haushalts.